

Gemeinde Bischofsmais

Aktenzeichen 610-9/43

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Bischofsmais

Bebauungsplan „SO Freiflächen-PV-Anlage Dietrichsmais“

Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 2 BauGB)

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofsmais hat in der Sitzung vom 13.04.2023 beschlossen, einen Bebauungsplan SO Freiflächen-PV—Anlage Dietrichsmais aufzustellen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

2. Darstellung des Planungsbereichs

Der Planungsbereich umfasst die Flurnr. 629, Gemarkung Hochdorf, und ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt.



3. Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage

4. Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB):

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofsmais hat in seiner Sitzung vom 11.04.24 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplan „SO Freiflächen-PV-Anlage Dietrichsmais“ öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, einzuholen. Der Entwurf

ist im Internet unter www.bischofsmais.de/bauleitplanung mit Planteil, Textteil und Begründung, sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Zeitraum vom

12.06.2024 – 12.07.2024

veröffentlicht (§3 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Eine weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht durch die Auslegung der Unterlagen im Rathaus, Hauptstr. 34, 94253 Bischofsmais, Zimmer 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten (§3 Abs. 2 BauGB). Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und es können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen elektronisch unter poststelle@bischofsmais.landkreis-regen.de abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. §4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information
Mensch, Wohnfunktion, Erholungsfunktion	Bestehende Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, jetzt als PV Freifläche mit Modulen und Nebenanlage geplant. Keine Blendwirkung auf Wohngebäude, s. Blendgutachten, keine Immissionen zu erwarten, Entfernung zu Wohngebäuden > 100 m, keine Blendwirkung auf Straßen – gesamt geringe Auswirkungen
Tiere und Pflanzen	Gebiet wird landwirtschaftlich intensiv genutzt, Tiere können ausweichen Keine Rodung von Gehölzen erforderlich, Bauzeit außerhalb der Brutzeit festgelegt, keine Beleuchtung und Einfluß auf Nachinsektenfauna. Bodenabstand Zaun 15 cm für Kleintiere Keine bedeutsame Beeinträchtigung für Pflanzen und Tiere zu erwarten.
Boden	Verbesserung der Bodenqualität, da künftig keine Düngung aufgebracht wird Gründung mittels Rammfundamenten, daher minimale Versiegelung, keine Geländemodulierungen Auswirkungen positiv
Wasser	Keine Oberflächenwasser in der Nähe, Niederschlagswasser kann frei versickern, Grundwasser keine Belastung mehr durch Düngung, daher Auswirkungen als gering bewertet
Klima und Luft	Keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten, da die PV Anlage keinen gesamten Einfluss darauf nimmt. Geringe Auswirkungen zu erwarten
Orts- und Landschaftsbild	PV-Anlage ist aufgrund der Waldrandlage nur bedingt einsehbar, von Süden nur aus der Ferne zu sehen, jedoch beeinflusst wird das Landschaftsbild kaum, zukünftige Eingrünung bindet den Park in die Landschaft ein. Auswirkungen mittel

Kultur- und Sachgüter	Keine Boden- und Baudenkmäler durch die Bebauung beeinflusst. Daher Auswirkungen gering
-----------------------	---

Bischofsmais, 11.06.2024



Walter Nirschl
1. Bürgermeister